



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	23.10.2013	1705/13 - I/370
----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	28.10.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2013		

### **Betreff:**

**Entlastung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009**

### **Anlage/n:**

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2009  
Jahresabschluss zum 31.12.2009  
Liste der überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2009  
Zusammenstellung Haushaltsreste 2009

### **Beschluss:**

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 wird zu Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 114 HGO wird der Jahresrechnung der Stadt Wetzlar zugestimmt. Die Jahresrechnung wird mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.178.259,45 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 224.864,11 Euro festgestellt.
  - a) Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:
    - Entnahme Rücklage Minneburg 2.500 Euro
    - Entnahme Rücklage Patenschaft Dori 5.000 Euro
    - Entnahme Rücklage ordentliches Ergebnis 8.178.259,45 Euro
    - das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 224.864,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen

- b) Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 762.043,71 Euro werden genehmigt.
- c) Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2010 übertragen:

- Ergebnishaushalt                      177.347,99 Euro

- Finanzhaushalt                      15.340.492,14 Euro

**3.** Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 23.10.2013

gez. Dette  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Die Kommune hat gemäß § 35 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung ein Inventar aufzustellen. Dies bedeutet, dass die Grundstücke, die Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen sind und der Wert anzugeben ist.

Im § 38 Abs. 1 GemHVO ist geregelt, dass in der Vermögensrechnung (Bilanz) das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen sind.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wetzlar ist die erstmalige, vollständige Darstellung der Vermögenslage auf Basis der doppischen Rechnungslegung und bildet die Grundlage für alle zukünftigen Vermögensänderungen.

Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. In der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 einstimmig gemäß § 59 festgestellt. Die Eröffnungsbilanz wird nun jährlich gemäß der doppischen Regelungen fortgeschrieben.

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112 HGO (Hessischen Gemeindeordnung) für den Schluss einer jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Weiterhin ist dieser durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage ein Anhang und eine Übersicht über die Haushaltsreste beizufügen.

In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden die Anforderungen des § 112 HGO im Neunten Abschnitt Jahresabschluss, §§ 44 ff GemHVO konkretisiert.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht wurde dem Magistrat in der Sitzung am 09.07.2012 vorgelegt. Mit Beschluss des Magistrates wurde das Ergebnis festgestellt und die Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung nach § 128 HGO zugeleitet.

### **zu 1**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar hat den Jahresabschluss 2009 gemäß § 128 HGO in der Zeit vom Oktober 2012 bis Juli 2013 geprüft, der Schlussbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Folgende Korrekturbuchungen wurden vorgenommen:

<b>Aktiva Position</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	469.901,06 Euro	847.058,33 Euro
3 Rechnungsabgrenzungsposten Ist-Vorgriffe Zahlungsverkehr	938.944,40 Euro	561.787,13 Euro
Bei dem Betrag in Höhe von 377.157,27 Euro handelt es sich um die Sozialhilfeleistungen des Monats Januar 2010, diese werden richtigerweise als Forderung gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in der Position 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände dargestellt. Damit ändern sich auch die Summen in der Pos. 2 Umlaufvermögen, Pos. 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 3 Rechnungsabgrenzungsposten.		

<b>Passiva Position</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	630.894,37 Euro	846.486,87 Euro
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	878.538,49 Euro	662.945,99 Euro
In dieser Position war ein Betrag in Höhe von 215.592,50 Euro zu korrigieren. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde in der Position 4.7 ein Betrag von 107.798,25 Euro ausgewiesen. Da dieser jedoch aus Lieferungen und Leistungen resultiert, muss er in der Periode 01 des Jahres 2009 auch wieder dieser Position zugeordnet werden. Irrtümlicherweise wurde der Betrag jedoch falsch gebucht, so dass eine Berichtigung in Höhe des doppelten Betrages den Sachverhalt nun richtig darstellt. Durch diese Buchung ändern sich keine weiteren Summen.		

Durch die Korrekturbuchungen ergaben sich lediglich Änderungen bezüglich der Zuordnung von Bilanzpositionen, die Summen wurden dadurch nicht geändert.

## zu 2 :

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

Das Eigenkapital sinkt gegenüber der Eröffnungsbilanz von rd. 104 Mio. Euro (EK-Quote 35,45 %) um rd. 8 Mio. Euro auf rd. 96 Mio. Euro (EK-Quote 32,22 %). Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 7.928.451,10 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anmerkung</b>
ordentliches Ergebnis	-8.178.259,45€	lt. Gesamtergebnisrechnung
außerordentliches Ergebnis	+224.864,11 €	lt. Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapitalberichtigungskonto	+6.990,00 €	Geschäftsanteil Lahnpark +7.000 €, Berichtigung Rückstellung Pension -10 €)

Sonderrücklage Dori		In der Eröffnungsbilanz wurde irrtümlich die als Sparbuch angelegte Sonderrücklage nicht berücksichtigt.
	+12.955,89 €	
Sonderrücklage Spielhaus Dalheim		In der Eröffnungsbilanz wurde irrtümlich die als Sparbuch angelegte Sonderrücklage nicht berücksichtigt.
	+3.590,49 €	
Sonderrücklage Minneburg		Die erzielten Zinsen wurden der Rücklage zugeführt
	+1.407,86 €	
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-7.928.451,10 €</b>	

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgte zur Nachtragsplanung 2009 noch über die Inanspruchnahme der Finanzausgleichsrückstellung mit rd. 17,8 Mio. Euro gemäß des Entwurfes der Eröffnungsbilanz. Aufgrund der aktuellen Rechtslage sind nunmehr in der beschlossenen Eröffnungsbilanz die Bilanzpositionen „Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen“ und „Rückstellungen Finanzausgleich“ eingestellt. Die im Nachtrag 2009 geplante Inanspruchnahme der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von rd. 17,8 Mio. Euro im Jahresabschluss 2009 konnte somit nicht in der Jahresrechnung verbucht werden. Stattdessen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7.756.917 Euro aus der Finanzausgleichsrückstellung entnommen.

Diese teilweise Auflösung der Rückstellung verbessert das Jahresergebnis 2009, so dass im Jahresabschluss 2009 ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.178.259,45 Euro ausgewiesen wird. Dieser Betrag wird als Entnahme aus der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen ausgeglichen.

Ohne Berücksichtigung der Entnahme aus der Rücklage ordentliches Ergebnis und der teilweisen Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung ist ein Fehlbetrag von rd. 15,9 Mio. Euro aufgelaufen. Gegenüber dem in der Haushaltsplanung ermittelten Betrag in Höhe von rd. 17,8 Mio. Euro, hat sich das Ergebnis um rd. 1,9 Mio. Euro verbessert.

Die Ergebnisverbesserung ist u.a. auf Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und Transferaufwendungen zurückzuführen.

Im außerordentlichen Ergebnis sind überwiegend die Grundstücksverkäufe in Ertrag und Aufwand abgebildet. Im Ergebnis ergibt sich daraus ein Überschuss, da die erzielten Verkaufserlöse in der Regel über dem Buchwert der Grundstücke und Gebäude lagen.

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt im Vergleich zur Haushaltsplanung die Änderungen der Erträge und Aufwendungen. Systembedingt ist beim Vergleich Ansatz und Ergebnis zu beachten, dass Mehrerträge mit einem negativen Vorzeichen und Mindererträge ohne Vorzeichen dargestellt werden. Bei den Aufwendungen sind die Mehraufwendungen mit einem negativen Vorzeichen und die Minderaufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt.

Im Ergebnis des Jahres 2009 ergeben sich wesentliche Mindererträge durch Gebührenauffälle und Einbußen im Bereich Steuern/steuerähnliche Umlagen. Mehrerträge ergeben sich im Rahmen der Auflösung von Sonderposten, aufgrund der in

der geprüften Eröffnungsbilanz eingestellten Werte. Außerdem konnten höhere Finanzerträge durch Zinsen erzielt werden.

Die wesentlichen Aufwandserhöhungen ergeben sich bei den Abschreibungen und den Zinszahlungen. Aufwandsminderungen haben sich u.a. im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben. Eine Soll-Ist Analyse der einzelnen Positionen des Gesamtergebnishaushaltes geht aus dem Anhang hervor.

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung, sind Soll-Ist-Vergleiche der Ergebnisrechnung nach Konten und Produkten dargestellt. Die Erläuterungen zu den Produktergebnissen umfassen auch Kennzahlen bezüglich der Leistungen der Produkte.

Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung werden im Anhang erläutert, weiterhin verdeutlichen Kennzahlen die Übersicht über die Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wetzlar.

#### **zu 2 a:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die Verwendung des Ergebnisses gemäß der rechtlichen Regelungen zu beschließen. Es wird folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

Zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses werden 8.178.259,45 € der Rücklage (bisher allgemeine Rücklage) entnommen.

Der Überschuss in Höhe von 224.864,11 € des außerordentlichen Ergebnisses wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rücklage Minneburg werden gemäß Stiftungssatzung folgende Mittel für das Jahr 2009 entnommen:

1.500 Euro Jugendpreis Minneburg

1.000 Euro Notfonds.

Der Rücklage Patenschaft Dori werden 5.000 Euro für ein Staudammprojekt entnommen. In der Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist dieser Sachverhalt als Verbindlichkeit ausgewiesen, da die tatsächliche Entnahme bereits im Jahr 2009 erfolgt ist.

#### **zu 2 b:**

Der Vorlage ist eine Übersicht der überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2009 beigelegt.

#### **zu 2 c:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die Haushaltsreste 2009 beschlossen. Die Vorlage einschließlich der Übersichten ist der Vorlage beigelegt.

Die Reste werden gemäß der Regelungen der Doppik nicht in das Ergebnis einbezogen, sie stehen im folgenden Haushaltsjahr als zusätzliche Ermächtigung zur Verfügung.

#### **zu 3**

Im Rahmen der o.g. Prüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Seite 26 des Schlussberichtes).